



Checkliste für die Ausbildung zum Verkehrsflugzeugführer (ATP)

Nachfolgende Unterlagen müssen vor Beginn der Ausbildung vorliegen, damit diese mit der Anmeldung bei der zuständigen Behörde eingereicht werden können.

Eine Ausbildung darf ohne Einreichung dieser Unterlagen nicht begonnen werden.

Tauglichkeitszeugnis einer anerkannten fliegerärztlichen Untersuchungsstelle bzw. eines anerkannten fliegerärztlichen Sachverständigen für Medical I (Kopie)
Die Erstuntersuchung muss in einem anerkannten flugmedizinischem Zentrum (AMC) durchgeführt werden

Erklärung über schwebende Strafverfahren

Auszug aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt.
(Original oder von der Stadtverwaltung beglaubigte Kopie)

Nachweis der fachlichen Voraussetzungen gem. § 14 (1) LuftPersV
(Original oder von der Stadtverwaltung beglaubigte Kopie)

Erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang
(Original oder Zweitschrift max. 1 Jahr alt)

2 Passbilder neueren Datums

Bereits erworbene Erlaubnisse/Berechtigungen
(von der Stadtverwaltung beglaubigte Lizenzkopie)

Berechtigung zur Ausübung des allgemeinen Sprechfunkdienstes in englischer Sprache (von der Stadtverwaltung beglaubigte AZF-Kopie)
(kann während der Ausbildung bei der RWL erworben werden)

Kopie des Personalausweises (gut lesbar)

Zuverlässigkeitsüberprüfung in Kopie (oder Kopie vom Antrag)
(nicht älter als 3 Monate)